

Erklärung zur Barrierefreiheit

Wir bemühen uns, diesen Webauftritt oder mobile Anwendung barrierefrei zu machen. Die Erklärung zur Barrierefreiheit wird im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz verlangt. Die technischen Anforderungen zur Barrierefreiheit ergeben sich aus der BITV 2.0.

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für den unter www.phaenomenta-bremerhaven.de veröffentlichten Webauftritt des PHÄNOMENTA Bremerhaven e.V.

Wie barrierefrei ist das Angebot?

Dieses Angebot ist aktuell nicht barrierefrei. Es werden die Anforderungen der BITV 2.0 nicht erfüllt.

Der PHÄNOMENTA Bremerhaven e.V. ist bemüht, diesen Mangel bei einem zukünftigen Update der Website zu beheben.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer am 26.03.24 durchgeführten Selbstbewertung.

Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt?

Diese Erklärung wurde am 26.03.2024 erstellt.

Möchten Sie Barrieren melden? (Feedback-Möglichkeit)

Wir möchten unser Angebot gerne weiter verbessern. Teilen Sie uns Ihre Probleme und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit gerne mit:

barrierefreiheit@phaenomenta-bremerhaven.de

Kontakt zur Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik

Falls Ihre Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Stelle nicht erfolgreich war, können Sie sich an die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik wenden. Diese bietet auch weitere Informationen zur Durchsetzung.